

**AXEL BERND APPELT  
BACHGASSE 14, 67245 LAMBSHEIM  
0170/3288882**

Axel Bernd Appelt, Bachgasse 14, 67245 Lambsheim

**Amtsgericht Frankenthal**  
**Az. 1 Ds 5236 Js 17840/23**

 **per beA-Postfach eingereicht**

**RECHTSSTAAT & DEMOKRATIE SIND  
KEINE „SELBSTLÄUFER“!  
DAHER IST ES – NACH DEM WILLEN  
DES GG – UNSERE  
STAATSBÜRGERLICHE PFLICHT ALS  
BÜRGER  
GRUNDRECHTSVERLETZENDE  
EINGRIFFE DES STAATES  
AUFZUDECKEN, SODASS SIE  
WIRKSAM UNTERBUNDEN WERDEN.**

Ihre Zeichen  
Your Reference

Ihre Nachricht vom  
Your Letter From

Unser Zeichen  
Our Reference  
3-Ft-AG/24/app

Durchwahl  
Direct No.

Bearbeiter  
Person in Charge  
Axel Bernd Appelt

24. Feb. 2024

*Alle hier gemachten Angaben werden aus bekannten Rechtsgründen natürlich durchgehend als „Verdacht“ vorgetragen, auch wenn im Einzelfall die Formulierungen eine andere Auslegung zulassen würde, was in keinem Fall intendiert ist, und auch wenn JEDER hier gemachte Vorhalt lückenlos beweisbar ist.*

**Ihr Zeichen Az. 1 Ds 5236 Js 17840/23**

Sehr geehrter Herr Richter Henn, sehr geehrte Damen und Herren  
des Amtsgerichts Frankenthal,

vorliegend übersendet Ihnen der Unterfertigende in Anlage seine – auch konkret den Fall betreffende – Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden, welche aktuell rechtshängig dem BVerfG zur Entscheidung vorliegt.

Kurz gesagt:

(1) Wenn der Staat einem Bürger konsequent und seit JAHREN jeden Zugang zum Rechtsstaat, zu rechtsstaatlichen Verfahren, und zu rechtsstaatlicher Hilfe vorsätzlich gesetzwidrig verweigert, dann verletzt der Staat (hier die Justiz) VORSÄTZLICH und ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des „betroffenen“ Bürgers.

(2) Wenn der Staat dann zudem vorsätzlich EINSEITIGE strafrechtlich gegen diesen „betroffenen“ Bürger vorgeht, dann verletzt dies die MENSCHENWÜRDE des betroffenen Bürgers, weil der „betroffene“ Bürger damit sowohl theoretisch, als auch praktisch zum rechtlich komplett ENTMENSCHLICHTEN „OBJEKT“ und Spielball eines vorsätzlich willkürlich handelnden Staates wird.

(3) Wenn der Staat einerseits vorsätzlich gesetzwidrig SEIT JAHREN in AKTUELL über 30 per Strafanzeigen des Unterfertigenden erhobenen Strafrechtsfällen vorsätzlich gesetzwidrig, sowie vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend NICHT ERMITTELT und NICHT entscheidet, UND den gleichen Fall betreffend(!), dann dennoch vorsätzlich EINSEITIG gegen diesen betroffenen Bürger eine Vielzahl von Strafverfahren betreibt, so schneidet DIE JUSTIZ damit dem betroffenen Bürger ZUDEM sämtliche VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN ab, da der betroffene Bürger ja nicht auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse und Verurteilungen

hinsichtlich der vom „betroffenen“ Bürger strafrechtlich angezeigten Richter\* und Staatsanwälte\* zurückgreifen kann, und somit - staatlich bewirkt - sich hinsichtlich der EINSEITIG gegen den „betroffenen“ Bürger „treib- und hetzjagdartig“ betriebenen Strafverfahren - von der deutschen Justiz BEWEISBELEGT VERSCHULDET - NICHT ausreichend verteidigen kann, ZUMAL

(4)die sich all dieser Grund- und Menschenrechtsverletzungen, sowie Amts-/Straf-taten schuldig gemacht habenden Angezeigten, allesamt Richter\* und Staatsanwälte\* sind; DER STAAT, hier die Justiz, also IN EIGENEN ANGELEGENHEITEN ermittelt, entscheidet und urteilt.

(5)Dies alles verstößt zudem gegen Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3 GG.

Basierend darauf stellt der Unterfertigende den Antrag, das gegen ihn betriebene Strafverfahren bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die laufende Verfassungsbeschwerde:

(1)auszusetzen, bzw.

(2)das Ruhen des Verfahrens anzuordnen, UND

(3)den angesetzten Verhandlungstermin abzusetzen, sowie

(4) ALLE notwendigen Maßnahmen zu treffen, dass eine Fortsetzung der nachfolgend konkret benannten Grund- und Menschenrechtsverletzungen, sowie schweren Verstöße gegen die MENSCHENWÜRDE des Unterfertigenden, tatsächlich und rechtlich gesichert ausgeschlossen und unterbunden sind, UND

(5)der „betroffene“ Bürger = Angeklagte, NICHT WEITER „auf Null reduziert“ in seinen VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN - von der deutschen Justiz - behindert wird.

### **Begründung:**

Wie bereits in mdl. Verhandlung zu dem Verfahren, **Az. 1 Cs 5236 Js 46198/22**, Ihnen beweisbelegt ausgeführt, *über welches Sie, Herr Richter Henn bereits ein Urteil gesprochen haben*, und auch mit Gegenstand der benannten Verfassungsbeschwerde seiend, verweigert mir der deutsche STAAT (vertreten durch die deutsche Justiz) SEIT JAHREN fallbezogen

(1)jeden Zugang zum Rechtsstaat, UND

(2)jeden Zugang zu rechtsstaatlicher Hilfe, UND

(3)jede rechtsstaatlich garantierte Möglichkeit zur rechtsstaatlichen Überprüfung zu seinen Lasten gefällter belastender Justizentscheidungen der hessischen Justiz, UND

(4)dies bereits seit JAHREN und eine große Vielzahl von Justiz-Fällen betreffend.

Und während der deutsche Staat, vertreten durch die deutsche Justiz, seit JAHREN in vorsätzlich gesetzwidriger und „auf Null reduzierend“ in vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzender Weise diese „Verletzungen“ zulasten des Unterfertigenden begangen hat, und weiter begeht, verfolgt der gleiche deutsche Staat in vorsätzlich E I N S E I T I G betriebener Begehungsweise eine strafrechtliche „Treib- und Hetzjagd“ gegen den Unterfertigenden, um den Unterfertigenden hinsichtlich dieser seit Jahren zu seinen Lasten begangenen „Justizverbrechen“ deutscher Richter\* und deutscher Staatsanwälte\* mundtot zu machen und zu diskreditieren.

Doch da diese vorsätzlich E I N S E I T I G gegen den Unterfertigenden betriebene strafrechtliche „Treib- und Hetzjagd“ die STAATLICHE Begehung neuer, vorsätzlich begangener Grund- und Menschenrechtsverletzungen der deutschen Justiz zulasten des Unterfertigenden in vorsätzlich verletzender Begehungsweise begründet, sind ALLE laufenden – VORSÄTZLICH E I N S E I T I G – gegen den Unterfertigenden geführten Verfahren so lange auszusetzen, bis über die Verfassungsbeschwerde, inkl. Eilantrag, des Unterfertigenden abschließend entschieden wurde; ← was wiederum die Notwendigkeit beinhaltet, dass ALS ERSTES über die vom Unterfertigenden gegen die hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* rechtskräftig entschieden wird, bevor die gegen den Unterfertigenden vorsätzlich EINSEITIG und damit in die MENSCHENWÜRDE des Unterfertigenden verletzender Weise betriebenen Strafverfahren fortgesetzt werden können.

Dies auch deshalb, da ja – wie z.B. auch bezüglich der mit Berufung entgegengetretenen Urteilsentscheidung des AG Frankenthal geschehen seiend – das Gericht vorsätzlich sich lediglich den hessischen Urteilen/Entscheidungen zugewandt hat, soweit überhaupt geschehen, unter AUSLASSUNG des jeweiligen Schriftsatzvortrages des Unterfertigenden; UND dies trotz der Tatsache, dass der Unterfertigende wiederholt, sowohl die StA Frankenthal, als auch das AG Frankenthal WIEDERHOLT BETONEND darauf hingewiesen hat, dass ALL diese hessischen Urteile/Entscheidungen VORSÄTZLICH unter Missachtung SÄMTLICHEN Sach- und Beweisvortrages des Unterfertigenden, sowie unter vorsätzlich begangenen Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG entschieden/gefällt wurden. Soweit überhaupt eine Entscheidung der hessischen Justiz gefällt wurde.

ZUDEM: Würde die hessische Justiz, wie lückenlos bewiesen zigfach geschehen, NICHT vorsätzlich die BEARBEITUNG ALLER Strafanzeigen des Unterfertigenden gesetz- und grundgesetzwidrig UND SEIT JAHREN VERWEIGERT HABEN, so könnte der Unterfertigende auf die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaften und strafrechtlichen Verurteilungen der von ihm angezeigten hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* nun hinsichtlich der gegen ihn vorsätzlich EINSEITIG betriebenen Strafverfahren – sich verteidigend – direkt zurückgreifen

und zum Gegenstand SEINES Verteidigungsvortrages machen können.

Diese Tatsache ist umso bedeutsamer, als dass die vom Unterfertigten angezeigten „Täter\*“ (mit einer Ausnahme) ALLE Staatsanwälte\* und Richter\* sind. Was wiederum zur Folge hat, dass der Unterfertigte gegen den – auch von Herrn Richter Henn – UNGEPRÜFTEN „GLAUBEN“ der nun über ihn „richtenden“ Richter (und Staatsanwälte\*) NICHT auf Basis dieser grund-/gesetzwidrig nicht durchgeführten Ermittlungen und Strafurteile im Rahmen seines Verteidigungsvorbringens zugreifen, und anhand dessen diesen „GLAUBEN“ an die Gesetzestreue hessische Richter\* und Staatsanwälte\* widerlegen kann.

Würde hingegen die hessische Justiz nach „Recht und Gesetz“ die Strafanzeigen des Unterfertigten gegen die hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* pflichtgemäß verfolgt und zur Strafanklage und Verurteilung nach „Recht und Gesetz“ gebracht haben, so könnte der Unterfertigte nun – *in den gegen ihn verfolgten Strafverfahren* – auf diese staatsanwaltschaftlichen ERMITTLUNGS-Ergebnisse und strafrechtlichen Verurteilungen zurückgreifen; und diese ZENTRAL zum Gegenstand seines eigenen VERTEIDIGUNGSVORTRAGES machen.

Doch dies ist dem Unterfertigten infolge der JAHRELANG und in zig Fällen, vorsätzlich grund-/gesetzwidrig betriebenen NICHT-ERMITTLUNGEN der hessischen Justiz nun durchgängig NICHT möglich. Doch damit beschnitt und beschneidet die deutsche Justiz den Unterfertigten vorsätzlich und in fallentscheidungs-erheblicher Weise in seinen rechtsstaatlich ihm zustehenden Verteidigungsmöglichkeiten. Und dies stellt erneut eine schwere „auf Null reduzierende“ Verletzung ALLER mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten dar.

Daher ist es – gerade auch unter Berücksichtigung der mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten – von essentiell-fallentscheidungserheblicher Bedeutung, dass der Unterfertigte auf diese staatsanwaltschaftlichen ERMITTLUNGS-Ergebnisse, bzw. auf die strafrechtlichen Verurteilungen der angezeigten hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* zurückgreifen kann.

Denn der Staat (die deutsche Justiz) kann:

- (1) – insbesondere unter den SEHR speziellen Umständen des Falles – , in welchem – wie auch sonst – die Justiz fortgesetzt in „eigener Angelegenheit“ ermittelt/entscheidet und urteilt,
- (2) Kann die deutsche Justiz nicht vorsätzlich grund-/gesetzwidrig ALLE diesbezüglichen Ermittlungen und Verurteilungen hinsichtlich der vom Unterfertigten angezeigten Richter\* und Staatsanwälte\* SEIT JAHREN nicht durchführen, UND
- (3) GLEICHZEITIG vorsätzlich **E I N S E I T I G** „treib- und hetzjagdartig“ eine Mehrzahl von Strafverfahren gegen den

Unterfertigten betreiben,  
(4) hinsichtlich derer der Unterfertigte nun in SEINEM VERTEIDIGUNGSVORBRINGEN rechtlich und tatsächlich ESSENTIELL NICHT auf die diesbezüglichen Ermittlungen und Verurteilungen hinsichtlich der vom Unterfertigten angezeigten hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* zugreifen kann.

Denn dies verstößt gleich in mehrfacher Weise gegen die durch unser Grundgesetz geschützte MENSCHENWÜRDE des Unterfertigten, sowie gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten.

Zur nochmals besseren Verdeutlichung weist Sie der Unterfertigte auf seine jüngst eingelegte Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, hin, welche Ihnen der Unterfertigte in Anlage zu vorliegendem Schreiben übersendet, UND WELCHE DER UNTERFERTIGENDE AUSDRÜCKLICH ERGÄNZEND VOLLINHALTLICH ZUM auch WÖRTLICHEN GEGENSTAND SEINES WEITEREN VERTEIDIGUNGSVORTRAGES HINSICHTLICH DER GEGEN IHN ANGESTRENGTEN STRAFVERFAHREN MACHT.

Da der deutsche Staat, vertreten durch die Justiz, diese „auf Null reduzierende“ VEREITELUNG des sonst möglichen Verteidigungsvorbringens des Unterfertigten vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend, sowie höchst-selbst seit Jahren bewirkt und hergestellt hat, müssen daher zunächst ALLE vom Unterfertigten erhobenen Strafanzeigen und Strafverfahren rechtskräftig - unter ggf. erneuter Einbeziehung des Bundesverfassungsgerichts - entschieden worden sein, bevor weiter strafrechtlich gegen den Unterfertigten vorgegangen werden kann; was den hier streitgegenständlichen Fall ausdrücklich mit einschließt.

Denn ohne, bzw. vor der rechtskräftigen Entscheidung über diese - mit vorliegendem Strafrechtsfall unauflöslich verbundenen Strafverfahren gegen die hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* - ist die Ihnen aufgezeigte, vorsätzlich verfassungswidrig von der deutschen Justiz hergestellte Behinderung und VEREITELUNG hinsichtlich des Verteidigungsvorbringens des Unterfertigten weiter fortwirkend, was wie ausgeführt, gegen alle mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten - vorsätzlich herbeigeführt - verstößt.

Und dies neben der ZUSÄTZLICH VORSÄTZLICH von der deutschen Justiz begangenen Verletzung der MENSCHENWÜRDE des Unterfertigten, welche durch die VORSÄTZLICH EINSEITIG „treib- und hetzjagdartig“ betriebene Strafverfolgung des Unterfertigten „komplettiert“ wird.

Aufgrund dieser bewiesenen Gesamtumstände ist der vorstehend vom Unterfertigte gestellte Antrag unverzüglich antragsgemäß zu

verbescheiden.

Bitte gestatten Sie mir abschließend noch ein persönliches Wort.

Herr Richter Henn, der Unterfertigende wollte und will von Anfang an nur eines: ein rechtsstaatliches Verfahren und Urteil unter Beachtung von Recht und Gesetz, sodass unsere Mandantin nicht ihrer Rechte durch vorsätzlich gesetzwidrig und grund- und menschenrechtsverletzend gefällte Urteile der hessischen Justiz beraubt wird. Hiergegen haben sich die Anzeigenerstatter – in eigener Sache – fortgesetzt zur Wehr gesetzt, mittels ERNEUTER Verletzungen der Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden (und seiner Mandantin), sowie des fortgesetzt vorsätzlich begangenen Bruches und Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“.

Und weil der Unterfertigende diese von hessischen Richtern\* und Staatsanwälten\*, mit aktiver Unterstützung der hessischen Landesregierung (insb. der Herren Rhein und Dr. Poseck), begangenen Verstöße gegen Recht und Gesetz sowie gegen unsere Grund- und Menschenrechte verletzenden Justiz-WILLKÜR-Machenschaften der hessischen Justiz jeweils angezeigt hat, versucht sich – die deutsche Justiz, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts – dieser Verantwortung zu entziehen und den Unterfertigenden zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Dass Sie die Macht haben mich zu verurteilen, ist mir völlig bewusst, Herr Richter Henn. Doch ebenso ist mir bewusst, dass dies eher einem „Schauprozess“ ähnelt, als einem rechtsstaatlichen Verfahren.

Anlässlich unseres Telefonates gaben Sie mir auf meine Frage hin den Rat, einfach „aufzuhören“. Doch mit was soll ich bitte aufhören, Herr Richter Henn?

Auf den Fall übersetzt bedeutet ihr „Rat“, dass der Unterfertigende:

(1) von sich aus – von der Justiz gesetzwidrig abgenötigt – auf seine mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte, sowie auf eine von der Justiz zu wahrende Beachtung von „Recht und Gesetz“ verzichten soll; und ebenso unsere Mandantin, welche durch die Rechtsverstöße der hessischen Justiz massiven rechtlichen und finanziellen Schaden erlitten hat. Ja die hessische Justiz entschied durchgehend „sie, die Justiz“ hätte sich durchgehend immer an „Recht und Gesetz“ gehalten, obgleich diese Justiz z.B. durchgehend gegen das vom BVerfG entschiedene, grundrechtsgleiche Recht auf informationelle Selbstbestimmung<sup>1</sup> fortgesetzt und vorsätzlich verstoßen hat; „gedeckt“ vom BVerfG! ◀BITTE erläutern Sie dem Unterfertigenden, wie dies mit § 31 BVerfGG und den Grund- und Menschenrechten unserer Mandantin rechtsstaatlich in Übereinstimmung

---

1 Vgl. bitte Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 2 GG i.V.m. der sog. 1<sup>ten</sup> Volkszählungsurteil des BVerfG von 1983

zu bringen ist, wenn das BVerfG – höchst selbst und unter SELBST begangenen Verstoß gegen seine diesbezüglich gefällten Urteile – Verstöße der hessischen Justiz „deckt“? Dies verstößt objektiv gegen § 31 Abs. 1 BVerfGG i.V.m. Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GG! plus

(2) dass er sein „Vertrauen“ in das Funktionieren:

(2.a) des „RECHTSSTAATES“ und des „staatlichen Gewaltmonopols“ begraben soll,

(2.b) und sich einer – beweisüberführt – schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden Justiz und vollständiger Aufgabe seiner Grund- und Menschenrechte beugen soll.

Herr Richter Henn, das wird niemals geschehen. Und dies kann die Justiz auch niemals von einem „betroffenen“ Bürger\* verlangen.

(I) Aktuell liegt beim Bundesverfassungsgericht die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, zur Entscheidung vor. UND

(II) Es liegt der StA Karlsruhe die LEIDER NOTWENDIGERWEISE erhobene Strafanzeige gegen drei Richter\*innen des BVerfG vor, welche gleichfalls wasserdicht ist. Doch betreffend welcher die StA Karlsruhe aktuell wohl NICHT ermittelt, was ja eine erneute Verletzung der Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten darstellt, da ihm ja damit ERNEUT der Zugang zum „Rechtsstaat“ verweigert wird.

(III) und GLEICHZEITIG betreibt man – mittels der vorstehend skizziert grundgesetzwidrigen und gesetzwidrigen EINSEITIG gegen den Unterfertigten betriebenen Strafverfahren – eine „Hetz- & Treibjagd“, um den Unterfertigten zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Das sind objektiv POLIZEISTAAT-Methoden, Herr Richter Henn!

Denn einerseits

(1) wird mir seit Jahren fortgesetzt der Zugang zum Rechtsstaat verweigert, und

(2) werde ich dadurch faktisch rechtlich ENTMENSCHLICHT und herabwürdigend zum bloßen Objekt einer aus den rechtsstaatlichen Fugen geratenen deutschen Justiz gemacht, während

(3) GLEICHZEITIG die deutsche Justiz vorsätzlich EINSEITIG eine strafrechtliche „Hetz- & Treibjagd“ gegen den zum bloßen „Objekt“ herabgewürdigten „betroffenen“ Bürger stringent betreibt,

(4) UNTER GLEICHZEITIG vorsätzlich von der deutschen Justiz bewirkten „auf Null Reduzierung“ der Verteidigungsrechte und -möglichkeiten des „betroffenen“ Bürgers.

Ein kundiger Blick in die deutsche Rechtsgeschichte belegt, dass die

deutsche Justiz im „Dritten Reich“ sich exakt der gleichen Herangehensweise bediente:

- (1)rechtliche ENTMENSCHLICHUNG des „betroffenen“ Bürgers, PLUS
- (2)Verweigerung des Zuganges zu „rechtsstaatlicher Hilfe“, PLUS
- (3)strafrechtliche Verfolgung und Kriminalisierung des „betroffenen“ und rechtlich ENTMENSCHLICHTEN Bürgers\* durch die deutsche Justiz und die deutsche Polizei.

Und gegen eine derartige Aushöhlung unseres Grundgesetzes, der Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern\*, sowie von „Recht und Gesetz“ soll ich „aufhören“ mich zu verteidigen, Herr Richter Henn?

Nun, Herr Richter Henn, dies müssen Sie selbst wissen und für sich entscheiden, ob Sie sich in skizzierter Weise schuldig machen wollen.

Und ob Sie sich ERNEUT schuldig machen wollen, einen in beschriebener Weise „betroffenen“ Bürger für seinen Kampf um die Beachtung von „Rechtsstaat“, Grundgesetz“, „Recht und Gesetz“, sowie der mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte, sowie im Kampf um Erhalt unserer Demokratie ERNEUT verurteilen wollen, oder nicht?!

Und wenn Sie hinsichtlich der Verurteilung des „betroffenen“ Bürgers ERNEUT nur die hessischen Urteile und Entscheidungen lesen, WISSEND, dass ALL diese Entscheidungen und Urteile unter vorsätzlicher Verletzung von Art. 103 Abs. 1 GG gefällt wurden, also unter vorsätzlich konsequenter Grundrechtsverletzung des Anspruches auf „rechtliches Gehör“, wie bereits im Strafverfahren **Az. 1 Cs 5236 Js 46198/22**, RECHTS- und GRUNDRECHTSVERLETZEND geschehen, dann verletzen Sie eben ERNEUT – und dies vorsätzlich – die Grund- und Menschenrechte des „betroffenen“ Bürgers, also des Angeklagten Appelt.

Sehr geehrter Herr Richter Henn, auf diesem Wege wird die Justiz den „betroffenen“ Bürger Appelt unter keinen Umständen „mundtot“ bekommen.

Denn würde auch nur eines Ihrer Urteile rechtlichen Bestand haben, dann würde dies zugleich – für alle sichtbar beweisen – dass in Deutschland, bezüglich der Rechts-ANWENDUNG durch die deutsche Justiz NACHGEWIESEN KEIN „Rechtsstaat“ mehr besteht. Zudem würde der Unterfertigende jede verurteilende rechtskräftige Entscheidung unverzüglich dem Bundesverfassungsgericht und – falls erforderlich – anschließend dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zur Entscheidung vorlegen. Und dass diese Ihre Entscheidung, getroffen unter den BEWEISBAR bestehenden UNRECHTS-Zuständen, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen des „betroffenen“ Bürgers Appelt



Betreff  
Reference

aufrechterhalten, darf – sehr gelassen – bezweifelt werden.

Sehr geehrter Herr Richter Henn, mir ist durchaus bewusst, dass hier eine objektiv den „Rechtsstaat“, und damit auch unser verfassungsmäßiges Gefüge konkret bedrohende Situation eingetreten ist; kombiniert mit der Situation, dass angesichts dieser UNRECHTS-Zustände eine Vielzahl von Richtern\* und Staatsanwälten\*, unter Einschluss der Richter des BVerfG, um ihr Amt fürchten. „Fürchten“ müssen, angesichts der schweren Amts-/Straftaten, derer diese sich – BEWEISÜBERFÜHRT – strafbar, und der fortgesetzten Verletzung ALLER mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte schuldig gemacht haben. Doch, Herr Richter Henn, zur Begehung dieser Amts-/Straftaten, sowie Grund- & Menschenrechtsverletzungen haben sich die hessischen Richter\* und Staatsanwälte\* fallbezogen ALLESAMT selbst entschlossen. Umgekehrt können Sie, trotz Strafanklage und Terminansetzung, KEINE einzige Straftat des Unterfertigenden nachweisen, weil er keine begangen hat.

Und wenn der deutsche Staat fortgesetzt seit Jahren dem „betroffenen“ Bürger den Zugang zum Rechtsstaat verweigert, konkret bewirkt durch die Anzeigenerstatter, dann dürfen diese sich nicht wundern, wenn der „betroffene“ Bürger – welcher ja zudem fortwährend die Rechte seiner Mandantschaft mit zu wahren hat(!) – ABGENÖTIGT zu anderen Mitteln – außerhalb eines rechtsstaatlichen Verfahrens – greift, wie geschehen.

Und wenn – wie weiterhin der Fall – die deutsche Justiz dem „betroffenen“ Bürger auch weiterhin fallbezogen JEDEN Zugang zum „Rechtsstaat“ BEWEISÜBERFÜHRT fortgesetzt verweigert, dann können Sie, Herr Richter Henn, nicht entscheiden, die Notwehrsituation hätte zum Tatbegehungszeitpunkt NICHT länger fortbestanden, UND dem „betroffenen“ Bürger damit zugleich jedes Notwehrrecht absprechen.

Beispiel: Bitte erklären Sie mir, wie es mit Recht und Gesetz und den korrespondierenden Grund- und Menschenrechten vereinbar sein soll, dass das OLG Ffm., trotz des seit über sechs Monaten ANKLAGEREIFEN Abschlusses aller Ermittlungen, etc., KEINE Entscheidung über das zulasten von Herrn LOSTA Dr. Thoma erhobenen Klageerzwingungsantrages fällt!!???

Während also die deutsche Justiz „in eigener Angelegenheit“ fortgesetzt und seit JAHREN einfach nicht ermittelt und entscheidet (= Verletzung der Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden und seiner Mandantin), versucht die deutsche Justiz mich – auf Veranlassung der „Amts-/Täter\*“ mittels EINSEITIG gegen mich verfolgte Strafverfahren mundtot zu machen, UNTER GLEICHZEITIG VORSÄTZLICHER VERLETZUNG meiner fallbezogenen Verteidigungsrechte.

Sehr geehrter Herr Richter Henn, der Unterfertigende ist sich der entstandenen „Zwangslage“ für die Betroffenen und den deutschen Rechtsstaat sehr bewusst. Doch diese werden wir NICHT mit der Brechstange zulasten des Unterfertigenden lösen.

Unter diesem Hintergrund hat der Unterfertigende bereits WIEDERHOLT dem Bundesverfassungsgericht das Angebot unterbreitet, zur Findung einer gemeinsam zu findenden einvernehmlichen Lösung auf Basis von „Recht und Gesetz“ bereit zu sein; vgl. Schreiben an das BVerfG in Anlage.

Dies ist nach Auffassung des Unterfertigenden der einzig gangbare Weg, auf welchem eine Lösung bewirkt werden kann, welche die „Kuh vom Eis“ bringt, unter Einschluss der Strafanzeige gegen die drei Richter\*innen des BVerfG.

Und solange sich das Bundesverfassungsgericht diesem Weg weiter verschließt, werden die Dinge eben ihren Gang gehen müssen, was „ohne wenn und aber“ zu einer strafrechtlichen Verurteilung der angezeigten BVerfG-Richter\*innen, unter Einschluss der Vizepräsidentin des BVerfG, Frau Dr. König, führen MUSS.

Alles andere ist nichts weiter, als das Abhalten von „Schauprozessen“, kombiniert mit der ERNEUTEN Verletzung von „Recht und Gesetz“, sowie der mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden.

Folglich werden Sie, Herr Richter Henn, sich entscheiden müssen. (1)Stehen Sie auf der Seite des BEWEISBELEGTEN UNRECHTS und der vorsätzlichen Aushöhlung und Unterwanderung des deutschen „Rechtsstaates“, samt aller damit korrespondierenden Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern\*, oder

(2)auf der Seite des „Rechtsstaates“, unseres Grundgesetzes, und dies unter einschließender Beachtung der Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern\*, sowie von „Recht und Gesetz“? ←UND damit auf der Seite des demokratischen „Rechtsstaates“ und unserer Demokratie, welche ohne funktionierenden „Rechtsstaat“ schwersten Schaden nehmen würde; und worauf Sie einen richterlichen Amtseid geleistet haben!

Der Unterfertigende weist nochmals betonend darauf hin, für eine gemeinsam zu bewirkende, einvernehmliche Lösungsfindung (ALLE FÄLLE BETREFFEND), auf Basis von „Recht und Gesetz“ zur Verfügung zu stehen, wie u.a. in den benannten Schreiben an die benannten BVerfG-Richter\* vom Unterfertigenden ausgeführt.

Und da wir uns - nachgewiesen - in einer echten Verfassungskrise befinden, UND u.a. sowohl die laufende Verfassungsbeschwerde, als auch die rechtshängige Strafanzeige gegen die benannten BVerfG-

Richter\*innen sowohl öffentlich sind, als auch einer Auswahl deutscher und internationaler Investigations-Redaktionen vorliegen, erscheint es nach Auffassung des Unterfertigenden als dringend angezeigt, diese gemeinsamen Lösungsfindungsgespräche - JETZT - zu führen. Denn anderenfalls wird der drohende Schaden für den Rechtsstaat, sowie für das Vertrauen in das Funktionieren von Justiz, Rechtsstaat und staatlichem Gewaltmonopol SCHWERSTEN Schaden nehmen, und dies auf Dauer, da - selbst für den einfachen Bürger\* - jetzt schnell und zielsicher erkennbar ist, dass sich die Justiz „in eigenen Angelegenheiten“ vorsätzlich und grundrechtswidrig einer rechtsstaatlichen Lösungsfindung verschließt UND stattdessen mit der Brechstange neue Grund- und Menschenrechtsverletzungen begeht, um die von der JUSTIZ begangenen Amts-/Straftaten, etc. unter den Teppich zu kehren. Und ein solches Verhalten der deutschen Justiz, welches zudem bereits ÖFFENTLICH ist und den relevanten Investigativ-Ressorts der sog. Vierten Gewalt in Gänze vorliegt, werden sie auf Dauer weder vertuschen, noch rechtfertigen können. →UND DAMIT und DADURCH größten Vertrauensschaden hinsichtlich der benannten Werte und Institutionen höchst-selbst bewirken, welcher dann dauerhaft unsere Demokratie und unser Verfassungsgefüge ins Wanken bringen wird.

Der Unterfertigende hat aus seiner Sicht ALLES unternommen, dass es hierzu NICHT kommt, zumal es mir ja um die STÄRKUNG und WAHRUNG der konkret benannten WERTE geht, und NICHT um deren Schwächung.

Ich bin ein absoluter Überzeugungs-„Täter“! Denn ich könnte und kann in keinem Staat leben, in welchem - *zudem unterstützt vom Bundesverfassungsgericht* - in der RechtsANWENDUNG durch die deutsche Justiz, diese elementaren „WERTE“ **vorsätzlich** verletzt und mit Füßen getreten werden dürfen; und damit ein Zustand - zulasten von uns Bürgern\* - hergestellt wird, in welchem all diese elementaren „WERTE“ in der RechtsANWENDUNG - zulasten von uns Bürgern\* - KEINE GÜLTIGKEIT mehr haben. ZUMAL wir dann zudem einen - **mit rechtsstaatlichen Mitteln - nicht erreichbaren Staat im Staate implementiert hätten**, was gleichfalls mit dem vom GG bestimmten Bild des Verhältnisses „Bürger zum Staat“ (und umgekehrt) in Gänze unvereinbar ist.

Der Unterfertigende verweist ergänzend auf seinen bereits im Strafverfahren **Az. 1 Cs 5236 Js 46198/22** umfänglich gemachten Sach- und Beweisvortrag, UND macht ALL DIESEN vollinhaltlich zum auch WÖRTLICHEN Sach- und Beweisvortrag auch im vorliegend, VORSÄTZLICH EINSEITIG, gegen den Unterfertigenden „hetz- & treibjagdartig“ geführten Strafverfahren, **Az. 1 Ds 5236 Js 17840/23**.

Sollte das Gericht diesbezüglich Nachreichungen durch den angeklagten Unterfertigenden wünschen, bittet der Unterfertigende höflich um entsprechenden Hinweis des Gerichts.

Selbstverständlich steht Ihnen der angeklagte Unterfertigende jederzeit mit Nachreichungen, Erläuterungen, etc. gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Rechtsanwalt und Angeklagter)  
<https://KeinDemokratieAbbau.de>  
[Achtung@RechtsstaatInGefahr.org](mailto:Achtung@RechtsstaatInGefahr.org)

**Anlage:** Die im vorliegenden Schreiben benannte Verfassungsbeschwerde samt Eilantrag, welche beim BVerfG rechtshängig ist, über welche jedoch (infolge der kurzen Zeitspanne) bislang noch nicht entschieden wurde. Sowie das benannte Schreiben vom 27. Januar 2024 an die StA Frankenthal, sowie die benannten Schreiben an den Präsidenten und die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

**PS:** Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sind doch allesamt gleichfalls Volljurist\*innen. Und dennoch kamen Sie – trotz des diesbezüglich WIEDERHOLT gemachten Vortrages des Unterfertigenden, sowie dessen letztem Schreiben – *in welchem dieser gleichfalls bereits auf all die vorgenannten Gesamtumstände hingewiesen hat*, nicht selbst auf die Idee einmal zu prüfen, ob dies alles mit „Recht und Gesetz“, sowie mit den mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechten von uns Bürgern\* überhaupt vereinbar ist?!

Bei allem gebotenen Respekt: Doch dies verstößt nicht allein gegen die Ihnen als Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden obliegenden Pflichten, sondern dies ist zudem ein deutlicher Hinweis darauf, dass hier eben NICHT – „nach Recht und Gesetz, sowie ohne Ansehen der Person“ verfahren und entschieden wird, wie Sie dies, *jede\* von Ihnen*, eidlich vor Gericht öffentlich geschworen haben, vgl. § 3 LRiG.

Mir ist menschlich durchaus verständlich, dass Sie Ihre hessischen Amts-/Kolleg\*innen gerne rausboxen wollen.

Doch, und dies bitte ich Sie nachdrücklich zu berücksichtigen: Sie führen das Strafverfahren gegen den Unterfertigenden NICHT als „Mensch“, sondern AMTSAUSFÜHREND als „Richter\*in“ bzw. als „Staatsanwält\*in“. Und dies wiederum verlangt von Ihnen die strikte Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie ALLER mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden; also eine Amtsausfüllung und Amtsführung, (und somit auch VERFAHRENS-FÜHRUNG), so wie von Ihnen gemäß § 3 LRiG eidlich vor Gericht geschworen. ←→ Der Unterfertigende bittet Sie daher höflich und zugleich mit höchstem Nachdruck um entsprechende Beachtung.